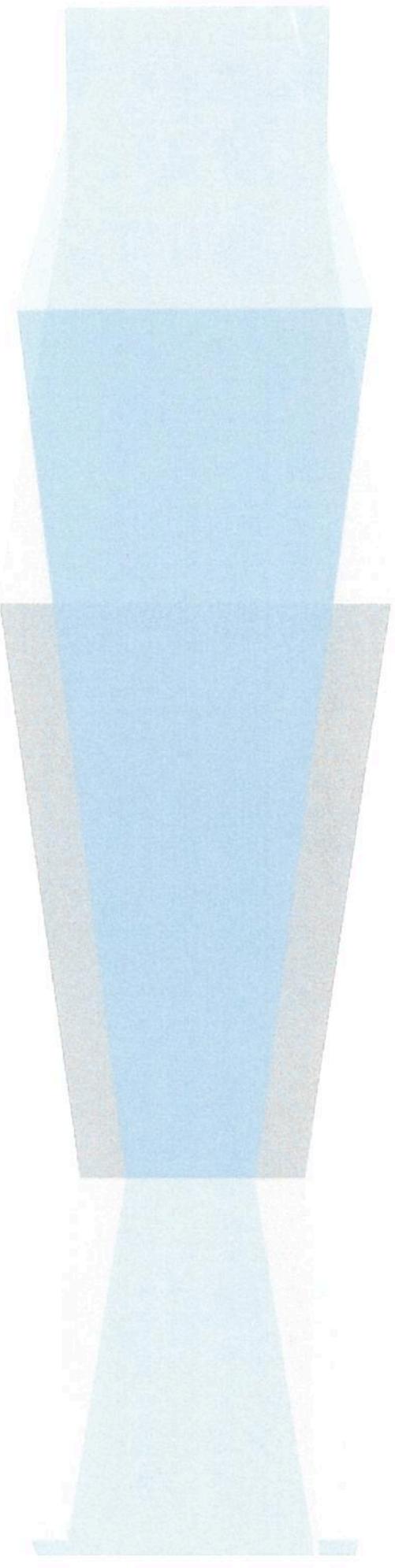


# Anhang

gemäß § 48 GemHVO



**Inhaltsangabe zum Anhang**

A. Rechtsgrundlagen .....	10
B. Gliederung .....	10
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	10
D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz .....	10
D.1 Anlagevermögen .....	10
D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände .....	10
D.1.2 Sachanlagevermögen .....	11
D.1.3 Finanzanlagen .....	14
D.2 Umlaufvermögen .....	14
D.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	14
D.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten .....	14
D.4 Eigenkapital .....	15
D.4.1 Kapitalrücklage .....	15
D.4.2 Ergebnisvortrag .....	15
D.4.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag .....	16
D.5 Sonderposten .....	16
D.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen .....	16
D.6 Rückstellungen .....	17
D.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen .....	17
D.7 Verbindlichkeiten .....	17
D.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten .....	18
E. Angaben zur Ergebnisrechnung .....	18
F. Angaben zur Finanzrechnung .....	21
G. Angaben zu den Teilrechnungen .....	24
H. Sonstige Angaben .....	26
H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten .....	26
H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften .....	26
H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können .....	26
H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer .....	26
H.5 Beteiligungen .....	27
H.6 Personalbestand .....	27
I. Mitglieder des Gemeinderats .....	28
J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters .....	28
K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen .....	28

## **A. Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2017 der Ortsgemeinde Thür wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO erstellt.

## **B. Gliederung**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung; die Vorschriften des § 43 GemHVO über die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung wurden angewandt.

Die zweite Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07. Dezember 2016 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz am 27. Dezember 2016 veröffentlicht. Die Neufassung der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 17. Januar 2017 wurde im Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 28. Februar 2017 veröffentlicht.

Da einige Vorschriften der „neuen“ GemHVO am Tag nach der Verkündung in Kraft getreten sind, darunter auch die Änderungen der §§ 48 (Anhang) und 49 (Rechenschaftsbericht), wird auf die VV zu § 43 GemHVO verwiesen. Darin wird darauf hingewiesen, dass für den Jahresabschluss die bei der Aufstellung des Haushalts geltende Fassung weiter angewendet werden kann. Von dieser Möglichkeit wird Gebrauch gemacht.

Die neuen Vorschriften der GemHVO werden bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 abgewandt werden.

## **C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr nicht verändert.

## **D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz**

### **D.1 Anlagevermögen**

#### **D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist.

Für Zugänge und Abgänge im Zugangsjahr bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Wert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Zusammensetzung immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	233,37	233,37	0,00
Geleistete Zuwendungen	135.052,16	144.415,82	9.363,66
Gezahlte Investitionszuschüsse	64.570,52	61.249,20	-3.321,32
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.292,57	1.414,63	-1.877,94
<b>Gesamt</b>	<b>203.148,62</b>	<b>207.313,02</b>	<b>4.164,40</b>

Bei den gewerblichen und ähnlichen Rechten und Werten handelt es sich um die Eintragung einer persönlichen beschränkten Dienstbarkeit. Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich um Zuwendungen zum Ausbau des Pfarrheims, an die RWE für die DSL-Versorgung, die investive Verbandsumlage an den Zweckerband und den Eigenbetrieb des Zweckerbandes Konversion Flugplatz Mendig und für den Ausbau des Knotenpunktes des K 55 im Bereich der Kottenheimer Straße. In den gezahlten Investitionszuschüssen sind die Baukostenzuschüsse an den Eigenbetrieb für die Oberflächenelementwässerung berücksichtigt und bei den Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände handelt es sich um die investive Verbandsumlage an den Zweckerband Konversion Flugplatz Mendig und an den Eigenbetrieb des Zweckerbandes Konversion Flugplatz Mendig für noch im Bau befindliche Anlagen.

#### D.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Sachanlagevermögen, dessen Wert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigt, wurde im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Buchgewinne sind mit 528.414,02 EUR durch den Verkauf der Baugrundstücke im Neubaugebiet Sportplatz entstanden. Buchverluste wurden in Höhe von 162.625,49 EUR – insbesondere aus dem Abgang der Kosten für die erstmalige Herstellung der Wasser- und Abwasserersorgungsleitungen, die an den Eigenbetrieb entsprechend der geschlossenen Vereinbarung übertragen wurden - berücksichtigt (siehe Konten 565120 und 565110). Die Abschreibungen wurden zeitanteilig bis zum Abgang berücksichtigt.

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Wald und Forsten	302.821,76	302.821,76	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	455.484,47	576.505,12	121.020,65
Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	1.800.036,20	1.717.243,31	-82.792,89
Infrastrukturvermögen	3.832.384,90	4.586.043,99	753.659,09
Kunstgegenstände, Denkmäler	6.197,90	6.073,22	-124,68
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	25.614,40	36.155,40	10.541,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.223,87	31.761,03	-4.462,84
Geldeste Anzahlungen, Anlagen im Bau	688.054,06	0,00	-688.054,06
<b>Gesamt</b>	<b>7.146.817,56</b>	<b>7.256.603,83</b>	<b>109.786,27</b>

**Wald**

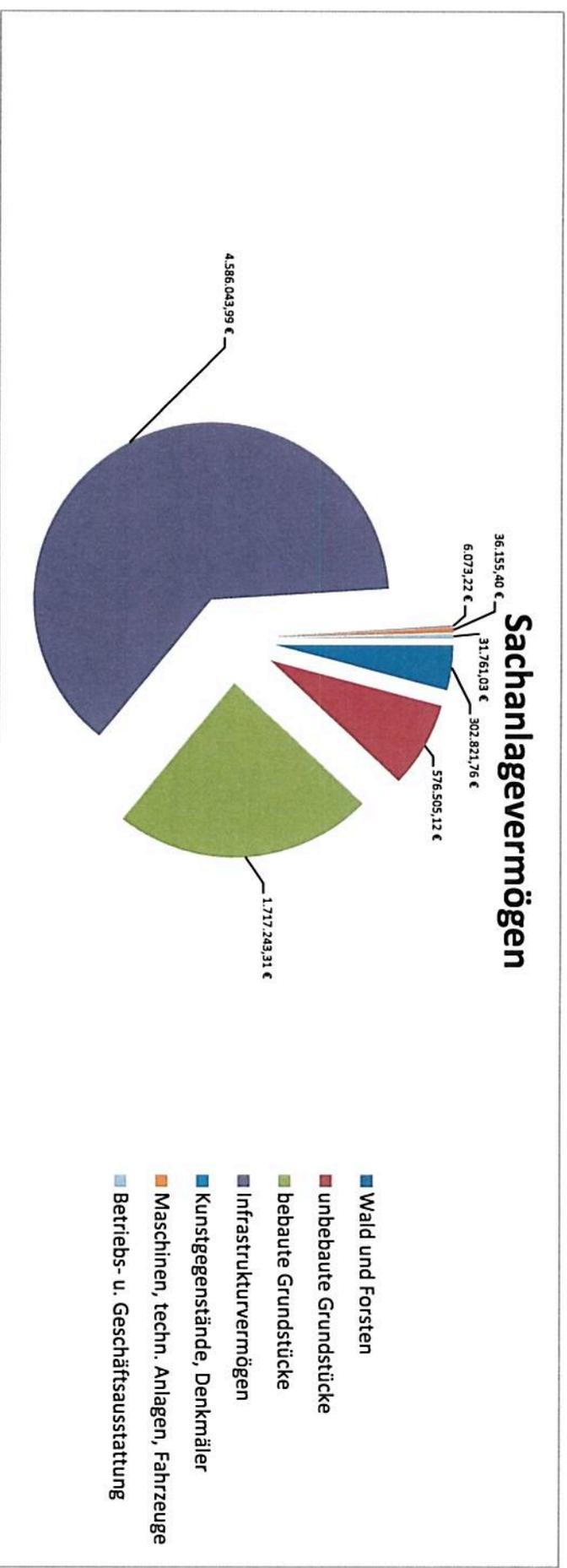
Da die Gemeinde Thür weniger als 50 ha reduzierte Holzbodenfläche hat, wird für sie nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes kein Forsteinrichtungswerk erstellt. Die Waldbewertungen (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch die Landesforstverwaltung. Ohne rechtliche Notwendigkeit wurde durch den Revierförster ein neuer Betriebsplan per 01.10.2016 erstellt. Für den gesamten Kommunalwald wurde ein Vermögenswert (ohne Grund und Boden) von 258.883,56 EUR ermittelt. Dabei wurde zur Berücksichtigung möglicher künftiger Risiken bis zur Reife des Waldbestandes ein pauschaler Abschlag von 50 % vorgenommen. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, da der Waldbestand als Festwert nach § 32 Abs. 9 GemHVO angesetzt wird. Eine Anpassung des Wertes erfolgt erst bei einer späteren Neuerfassung des Bestandes.

Für den Grund und Boden wurde der landeseinheitliche Wert von 0,20 EUR/m<sup>2</sup> angesetzt.

## Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2016		Zugang		Abgang		Umbuchung		31.12.2017	
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
<b>Anlagen im Bau:</b>										
1. Endausbau I. und II. Bauabschnitt Gewerbegebiet		0,00		119.089,25		0,00		-119.089,25		0,00
2. Umgestaltung Gräberfläche Friedhof		0,00		18.053,15		0,00		-18.053,15		0,00
4. Straße NBG Sportplatz		268.744,10		74.700,00		5.708,17		-337.735,93		0,00
5. Bolzplatz		32.581,57		74.248,86		0,00		-106.830,43		0,00
6. Bachverrohrung Segbachstraße		70.904,45		0,00		0,00		-70.904,45		0,00
7. Ausbau Gewerbegebiet III. Bauabschnitt		315.823,94		0,00		0,00		-315.823,94		0,00
<b>Insgesamt</b>		<b>688.054,06</b>		<b>286.091,26</b>		<b>5.708,17</b>		<b>-968.437,15</b>		<b>0,00</b>

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2.10.



**D.1.3 Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die ausgewiesenen Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Mitgliedschaft eines Zweckverbandes mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Zusammensetzung Finanzanlagen	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung EUR
	EUR	EUR	
Zweckverbände (Forstzweckverband Etringen-Rieden, Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel Touristik, Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig)	708,75	708,75	0,00
Sonstige Ausleihungen (Geschäftsanteile Volksbank RheinAhrEifel eG)	110,00	110,00	0,00
<b>Insgesamt</b>	<b>818,75</b>	<b>818,75</b>	<b>0,00</b>

**D.2 Umlaufvermögen****D.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen sind bei der Verbandsgemeindekasse als Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung EUR
	EUR	EUR	
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	89.850,04	51.983,15	-37.866,89
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	115,75	2.011,79	1.896,04
Wertberichtigte Forderungen	-7.080,60	-7.080,60	0,00
<b>Insgesamt</b>	<b>82.885,19</b>	<b>46.914,34</b>	<b>-35.970,85</b>

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Steuerforderungen und Forderungen aus der Veranlagung der wiederkehrenden Beiträge für Verkehrsanlagen (diese wurden mit Fälligkeit 01.12. zum Soll gestellt). Bei den wertberichtigten Forderungen sind Niederschlagungen von Gewerbesteuer i. H. v. 7.080,60 EUR wegen Eröffnung eines Insolvenzverfahrens berücksichtigt.

**D.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierbei handelt es sich um

- Beamtengehälter (Aufwandsentschädigung) Januar 2018
- sonstige kleinere Posten (Versicherungen, KFZ-Steuer, Pacht u.a.)

1.353,56 EUR  
 565,98 EUR

1.919,54 EUR (Vorjahr = 1.976,00 EUR)

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden im neuen Jahr aufgelöst und den entsprechenden Konten zugeordnet.

**D.4 Eigenkapital**

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

**D.4.1 Kapitalrücklage**

Die unter 1. 1. ausgewiesene Summe von 3.271.710,91 EUR hat sich gegenüber der in der Schlussbilanz zum 31. 12.2016 ausgewiesenen Summe nicht verändert.

**D.4.2 Ergebnisvortrag**

Bei der unter 1.3 ausgewiesenen Summe von -446.356,55 EUR handelt es sich um den Jahresfehlbetrag aus den Jahren 2009, 2010, 2011, 2012, 2014, 2015 und 2016 nach Verrechnung mit dem Jahresüberschuss aus 2008 und 2013. Der Jahresfehlbetrag aus 2009 wurde gem. § 18 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO mit dem Jahresüberschuss aus 2008 verrechnet.

Demnach wurde gem. § 18 Abs. 4 Nr. 2 der restliche Jahresfehlbetrag 2009 (-59.161,45 EUR) auf neue Rechnung vorgetragen. Ein Jahresfehlbetrag ist innerhalb der nächsten fünf Haushaltsfolgejahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen. Der Jahresüberschuss i.H.v. 34.179 EUR aus dem Jahr 2013 wird gem. § 18 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen der fünf Haushaltsvorjahre (hier aus dem Jahr 2009, Restbetrag i.H.v. -59.161,45 EUR) verwendet.

<b>Jahresüberschüsse und -fehlbeträge</b>	<b>Jahr 2008 EUR</b>	<b>Jahr 2009 EUR</b>	<b>Jahr 2010 EUR</b>	<b>Jahr 2011 EUR</b>	<b>Jahr 2012 EUR</b>	<b>Jahr 2013 EUR</b>	<b>Jahr 2014 EUR</b>
Ergebnis des Haushaltsjahres	22.908,40	-82.069,85	-73.497,98	-166.909,05	-51.380,49	34.179,00	-77.081,09

<b>Jahresüberschüsse und -fehlbeträge</b>	<b>Jahr 2015 EUR</b>	<b>Jahr 2016 EUR</b>	<b>Jahr 2017 EUR</b>
Ergebnis des Haushaltsjahres	-24.323,83	-28.181,66	-55.705,73

Gem. § 18 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO hat die Gemeinde nachzuweisen, wie innerhalb der fünf Haushaltsfolgejahre der Ausgleich der Fehlbeträge durch Jahresüberschüsse erfolgen soll. Die Ortsgemeinde Thür muss in künftigen Jahren die Fehlbeträge von bisher 502.062,28 EUR durch zu erwirtschaftende Jahresüberschüsse ausgleichen.

**D.4.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

	31.12.2016	31.12.2017
	EUR	EUR
<b>Zusammensetzung Eigenkapital</b>		
Kapitalrücklage	3.270.927,38	3.270.927,38
Korrektur Anlagevermögen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	783,53	783,53
Korrektur Verbindlichkeiten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz		
Sonstige Korrekturen nach Feststellung Eröffnungsbilanz		
Ergebnisvortrag	-418.174,89	-446.356,55
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-28.181,66	-55.705,73
<b>Gesamt</b>	<b>2.825.354,36</b>	<b>2.769.648,63</b>

**D.5 Sonderposten****D.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen**

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Aufätzungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die gezahlten Grabnutzungsentgelte nach der gültigen Friedhofssatzung werden ebenfalls in einen Sonderposten eingestellt und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

Zusammensetzung Sonderposten	31.12.2016	zzgl. Zugänge	zzgl./abzgl. Umbuchungen/ Abgänge	zzgl. darauf aufgelaufene Aufätzungen	abzgl. ordentliche Aufätzungen	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	968.474,90	12.959,62	51.817,07	0,00	37.174,60	996.076,99
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelte	1.503.007,86	634.649,45	10.288,88	0,00	94.708,62	2.053.237,57
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	124.628,01	20.546,79	-62.105,95	0,00	0,00	83.068,85
Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	38.649,25	1.237,66	0,00	0,00	2.964,00	36.922,91
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.634.760,02</b>	<b>669.393,52</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>134.847,22</b>	<b>3.169.306,32</b>
Sonderposten aus kommunalen Finanzausgleich	14.960,02	20.109,96	0,00	0,00	14.960,02	20.109,96
<b>Gesamt</b>	<b>2.649.720,04</b>	<b>689.503,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>149.807,24</b>	<b>3.189.416,28</b>

**D.6 Rückstellungen****D.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellung wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grunde gelegt; die Berechnung wird von der Pfälzischen Pensionsanstalt durchgeführt. Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

**Rückstellungen – insgesamt–**

Zusammensetzung	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Ehrensold)	25.473,00	33.139,00	7.666,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>25.473,00</b>	<b>33.139,00</b>	<b>7.666,00</b>

**D.7 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung Verbindlichkeiten	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.362.280,55	1.307.260,44	-55.020,11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.039,62	12.194,80	-27.844,82
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	92,01	0,00	- 92,01
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	530.827,94	199.020,13	-331.807,81
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
<b>Insgesamt</b>	<b>1.933.240,12</b>	<b>1.518.475,37</b>	<b>-414.764,75</b>

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar.

Im Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ist u.a. der Finanzmittelfehlbetrag der Gemeinde zum 31.12.2017 mit 197.676,89 EUR enthalten.

Für die Ortsgemeinde Thür führt die Verbandsgemeinde Mendig nach § 68 GemO die Kassengeschäfte.

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	335.191,00	46.404,75	0,00	0,00	0,00	3.928,00	0,00
Verbindlichkeiten	0,00	0,00	33.317,86	160.560,87	142.051,53	0,00	165.202,87
<b>Summe</b>	<b>335.191,00</b>	<b>46.404,75</b>	<b>-33.317,86</b>	<b>-160.560,87</b>	<b>-142.051,53</b>	<b>3.928,00</b>	<b>-165.202,87</b>

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR
Forderungen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	68.998,72	530.489,80	197.676,89
<b>Summe</b>	<b>- 68.998,72</b>	<b>-530.489,80</b>	<b>-197.676,89</b>

Die Haushaltssatzung 2017 sah keine Kreditermächtigung vor. Aus der Kreditermächtigung des Vorjahres wurde ein Betrag von 5.030,00 EUR übertragen. Ein Kredit wurde nicht aufgenommen. Eine Übertragung nach 2018 erfolgte nicht.

#### D.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten besteht i. H. v. 2.890,20 EUR (Vorjahr 1.858,60 EUR).

#### E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2017 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis-	Ergebnis-	Änderung	
	haushalt	rechnung	EUR	%
	EUR	EUR	EUR	
Erträge	2.160.060,00	2.399.520,85	239.460,85	11,09
Aufwendungen	2.318.850,00	2.455.226,58	136.376,58	5,88
<b>Überschuss/Fehlbetrag</b>	<b>-158.790,00</b>	<b>-55.705,73</b>	<b>103.084,27</b>	

Im Betrag der Erträge ist die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich mit 14.960,02 EUR (Planung 0,00 EUR) enthalten. Eine Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich war mit 12.550,00 EUR geplant; wurde nach dem Ergebnis 2017 mit 20.109,96 EUR erforderlich.

Im Vergleich zum Vorjahresfehlbetrag (28.181,66 EUR) handelt es sich bei dem o. g. Fehlbetrag um eine Verschlechterung von 27.524,07 EUR.

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2017 enthalten so genannte „periodenfremde“ Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies 6.449,28 EUR, beim Aufwand 38.936,17 EUR.

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2016 ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

- A. Erträge**
- **Mindererträge** bei der Gewerbesteuer (35.670 EUR), den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (14.130 EUR) und den Erträgen aus der Zuschreibung aus der Neubewertung des neuen Forstriehtungswerts (91.890 EUR).
  - **Mehrerträge** entstanden bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (55.240 EUR), dem Familienleistungsausgleich (17.750 EUR), den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (11.650 EUR; bedingt durch die Aktivierung von Beiträgen für Verkehrsanlagen), den Kostenerstattungen nach dem Aufwandsentschädigungsgesetzes (11.150 EUR; durch das Beschäftigungsverbot im Kindergarten), den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken (448.420 EUR; Veräußerung der Baugrundstücke im Neubaugebiet Sportplatz) und der Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (14.960 EUR).
- B. Aufwendungen**
- **Einsparungen** bei der Gewerbesteuerumlage (12.990 EUR) und den Aufwendungen für die Erstellung von Behausungsplänen (17.950 EUR).
  - **Mehraufwendungen** für das Personal (27.120 EUR), bei der Kreisumlage (16.070 EUR), den sonstigen Geschäftsaufwendungen (22.250 EUR; u.a. für die Erschließungsbeiträge für bereits veräußerte Grundstücke im Neubaugebiet Sportplatz – die Grundstücke wurden „voll erschlossen“ veräußert), bei den Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen (134.850 EUR; insbesondere durch die Übertragung des Anlagevermögens der erstmaligen Herstellung von Wasser- und Abwasser-versorgungsleitungen an den Eigenbetrieb entsprechend der getroffenen Vereinbarung) und den außerordentlichen Aufwendungen (235.660 EUR; insbesondere durch Einbuchung der Erschließungsbeiträge der Grundstücke im Gewerbegebiet – die Grundstücke wurden „voll erschlossen“ veräußert).

Die Veränderung gegenüber dem Planansatz 2017 ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Vorfällen:

<b>Einsparungen gab es in folgenden Bereichen:</b>		<b>EUR</b>
-	Personalaufwendungen	27.260,00
-	Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (u.a. bei der Mehrzweckhalle, dem Dorfgemeinschaftshaus, der Scheune, dem Kindergarten und bei der Pflege der Grünflächen dabei Mehraufwendung für den Einbau der Heizungsanlage im Jugendraum (4.060 EUR)	58.990,00
-	Unterhaltung und Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen (insbesondere bei der Straßenbeleuchtung – die geplante Umstellung auf LED-Beleuchtung wurde nicht ausgeführt und bei der Unterhaltung der Parkplätze und Parkbuchten)	10.880,00
-	Abschreibungen (u.a. bedingt durch spätere Aktivierung)	19.370,00
<b>Mehraufwendungen gab es bei den / der / für</b>		<b>EUR</b>
-	sonstigen Geschäftsaufwendungen (u.a. für die Erschließungsbeiträge für bereits veräußerte Grundstücke im Neubaugebiet Sportplatz)	17.550,00
-	außerordentlichen Aufwendungen (u.a. durch die Erschließungsbeiträge für veräußerte Grundstücke im Gewerbegebiet)	101.770,00
-	Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich entsprechend dem Ergebnis bei der Gewerbesteuer	7.560,00
-	Verlusten aus dem Abgang von Vermögensgegenständen; hier Übertragung der Versorgungsleitungen Wasser und Abwasser im NBG Sportplatz an den Eigenbetrieb entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarung	130.150,00

<b>Mehrerträge gab es bei den / der</b>	<b>EUR</b>
- Grund- und Gewerbesteuer	16.690,00
- Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und dem Familienleistungsausgleich	19.610,00
- Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken (Verkauf von Baugrundstücken im Neubaugebiet Sportplatz)	228.610,00
- Erträgen nach dem Aufwandsentschädigungsgesetz (beim Kindergarten für ein Beschäftigungsverbot)	17.300,00
- Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (bei Aufstellung des Haushaltsplans war eine Einstellung für 2016 noch nicht vorhersehbar)	14.960,00

<b>Mindererträge gab es bei den / der / dem</b>	<b>EUR</b>
- Zuweisung des Kreises zu den ungedeckten Personalkosten – hier aus der Abrechnung des Jahres 2016	25.820,00
- Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen	19.000,00

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag.

## F. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2017 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt		Finanzrechnung		Änderung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	%	
Ordentliche Einzahlungen	2.003.290,00	2.283.513,78	280.223,78	13,99		
Ordentliche Auszahlungen	1.868.640,00	1.796.548,71	-72.091,29	- 3,86		
<b>Saldo</b>	<b>134.650,00</b>	<b>486.965,07</b>	<b>352.315,07</b>			
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00				
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00				
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>				
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00			
Außerordentliche Auszahlungen	140.500,00	0,00	-140.500,00	-100,00		
<b>Saldo</b>	<b>-140.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-140.500,00</b>			
<b>Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-5.850,00</b>	<b>486.965,07</b>	<b>492.815,07</b>			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.473.620,00	369.515,13	-1.104.104,87	- 74,92		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	770.290,00	468.647,18	-301.642,82	- 39,16		
<b>Saldo</b>	<b>703.330,00</b>	<b>-99.132,05</b>				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit*	0,00	0,00	0,00			
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit*	697.480,00	387.833,02	-309.646,98	- 44,40		
<b>Saldo</b>	<b>-697.480,00</b>	<b>-387.833,02</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen*	3.476.910,00	2.653.028,91	-823.881,09	- 23,70		
Gesamtbetrag der Auszahlungen*	3.476.910,00	2.653.028,91	-823.881,09	- 23,70		
<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>				
*Inschl. der Ein- bzw. Auszahlungen zur Veränderung der Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	<b>642.750,00</b>	<b>332.812,91</b>	<b>-309.937,09</b>	<b>- 48,22</b>		

Der geringere Finanzmittelüberschuss der Rechnung resultiert gegenüber dem in der Haushaltsplanung vorgesehenen Finanzmittelüberschuss insbesondere vom geringeren Saldo bei den Ein- und Auszahlungen der Investitionen, der bei der Planung positiv war und bei der Rechnung negativ ist, wie dies bei den Angaben zur Finanzrechnung dargestellt wird. Der Finanzmittelbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr (hier bestand ein Fehlbetrag von 665.630,47 EUR) um 1.053.463,49 EUR erhöht.

Der in 2017 entstandene Überschuss von 387.833,02 EUR wird durch den Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten i. H. v. -55.020,11 EUR teilweise aufgehört. Die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde wird um 332.812,91 EUR reduziert (Planung 642.750,00 EUR). Siehe hierzu die Übersicht auf Seite 18.

Die Haushaltssatzung 2017 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen keine Aufnahme eines Investitionskredites vor. Aus dem Vorjahr stand aus der dortigen Kreditermächtigung noch ein Betrag mit 5.030,00 EUR zur Verfügung. Es erfolgte keine Übertragung nach 2018.

Außerordentliche Ein- und Auszahlungen lagen keine vor.

Die Verbesserung bezüglich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (486.965,07 EUR gegenüber geplanten -5.850,00 EUR) ist zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen unter Berücksichtigung der alten und neuen Forderungen und Verbindlichkeiten.

Die sonstigen wesentlichen Veränderungen bezüglich der Investitionen werden nachstehend erläutert.

<b>Mehreinzahlungen</b> ergaben sich bei den / der	EUR
- „fiktiven“ Erschließungsbeiträge für die Grundstücke im Neubaugebiet „Sportplatz“ wurden mit einem Betrag von 280.140 EUR in der Anlagenbuchhaltung eingebucht; der Betrag ist jedoch nicht zahlungswirksam, sodass keine Mehreinzahlung entstanden ist. Die Gegenbuchung erfolgt unter den Sonderposten.	0,00
- wiederkehrende Beiträge für die Verkehrsanlagen; hierin sind auch Zahlungen für die im Jahr 2016 zum Soll gestellten Beiträge enthalten	12.790,00
<b>Minderanzahlungen</b> ergaben sich bei den / der / dem	EUR
- Vermessungskosten und Herstellung der Versorgungseinrichtungen für Wasser und Abwasser sowie „fiktive“ Erschließungsbeiträge; diese sind nicht zahlungswirksam und wirken sich daher nicht auf das Ergebnis der Finanzrechnung aus.	180.200,00
- Erneuerung von Straßenbeleuchtungseinrichtungen	10.680,00
- Baukosten für die Erschließung des Neubaugebietes „Sportplatz“ – Neuveranschlagung in 2018	15.300,00
- Errichtung neuer Gräberfelder (Neuveranschlagung in 2018)	11.950,00
- Bedarf für den Endausbau des I. und II. Bauabschnitts im Gewerbegebiet und Erschließung II. Bauabschnitt – Neuveranschlagung in 2018	60.900,00
- fiktiven“ Erschließungsbeiträge Gewerbegebiet; sie wurden mit 112.060 EUR in der Anlagenbuchhaltung gebucht; sie sind jedoch nicht zahlungswirksam und wirken sich daher nicht auf die Finanzrechnung aus)	67.120,00

<b>Minderereinzahlungen</b> ergaben sich bei den / der / dem	EUR
- Zuschuss der Verbandsgemeinde zum Neubau des Bolzplatzes – Neuveranschlagung in 2018	45.000,00
- Kostenbeteiligung der Kreisverwaltung für die Einleitung der Straßenentwässerung beim Baugebiet Sportplatz (Neuveranschlagung 2018)	16.500,00
- Veräußerung von Baugrundstücken im Neubaugebiet Sportplatz (Neuveranschlagung 2017)	732.000,00
- Verkaufserlösen aus dem Verkauf der Baugrundstücken im Neubaugebiet „Sportplatz“; hier wird der Betrag bis Restbuchwert der Anlagenbuchhaltung dargestellt. <u>Hinweis:</u> insgesamt wurden Grundstücke im Wert von 786.700 EUR verkauft; der Betrag über Buchwert ist in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. – Neuveranschlagung in 2018	163.800,00
- Veräußerung des Anwesens der ehem. Gaststätte „Zur Traube“ – Neuveranschlagung in 2018	78.000,00
- restliche Landeszuweisung für den Ausbau der Segbachstraße und den offenen Bachlauf	10.150,00
- Veräußerung von Gewerbeflächen; es wurden in 2017 keine Flächen veräußert	233.000,00
- bewilligter Zuschuss der WFG für die Verlängerung des Gewerbegebietes – Neuveranschlagung in 2018	19.500,00
- „fiktiven“ Erschließungsbeiträgen für die Erschließung des Gewerbegebietes für alle im Gemeindeeigentum jemals befindlichen Grundstücke, die als Sonderposten den geleisteten Baukosten gegenüber stehen (= 354.530 EUR; im Ansatz waren 68.380 EUR vorgesehen); siehe hierzu auch die Auszahlung für die noch im Gemeindeeigentum befindlichen Grundstücke. Die Beträge dieser Beiträge sind jedoch nicht zahlungswirksam und wirken sich daher nicht auf die Finanzrechnung aus. Im Ansatz waren 166.140 EUR und 130.500 EUR für Erschließungsbeiträge von den privaten Eigentümern veranschlagt – gezahlt wurden in 2017 jedoch keine Beträge.	0,00
<b>Mehrauszahlungen</b> ergaben sich bei den / der / dem	EUR
- Baukosten für den Neubau des Bolzplatzes – Veranschlagung der Restkosten im Haushaltsplan 2018	14.250,00
- Auszahlungen für den Ausbau des Knotenpunkts K 55 zwischen Kottenheimer Straße und Fallerstraße	24.670,00
- Anschaffung von Spielgeräten beim Kinderspielplatz Kaiserplatz (4.700 EUR); der Anschaffung eines neuen Rasenmähers (1.900 EUR) und der Grunderwerbsteuer für den Erwerb der ehem. Gaststätte „Zur Traube“ (3.650 EUR)	10.250,00

Beim Vergleich der Ein- und Auszahlungen des Jahres 2017 mit denen des Vorjahres ergeben sich überwiegend die gleichen Erläuterungen, wie diese bei der Ergebnisrechnung gemacht wurden. Die in der Finanzrechnung zusätzlich erwähnenswerten Positionen sind nachstehend aufgeführt.

#### A. Einzahlungen

- Gegenüber 2016 ergaben sich 67.000 EUR geringere Einzahlungen bei der Gewerbesteuer. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer beinhaltet Einzahlungen auf Vorjahre i.H.v. rd. 23.770 EUR; insgesamt ergeben sich gegenüber dem Vorjahr 96.610 EUR Mehreinzahlungen. Die Einzahlungen für den Familienleistungsausgleich betragen 25.330 EUR mehr als im Vorjahr.

#### B. Auszahlungen

- Die Auszahlungen für die Unterhaltung der Gebäude enthalten Beträge aus dem Vorjahr mit rd. 26.000 EUR und betragen insgesamt 52.200 EUR mehr als im Vorjahr. Die 4. Quartalsrate der Gewerbesteuerumlage 2017 mit einer Gutschrift von 5.130 EUR wird erst in 2018 erstattet.

Im Bereich der Investitionen gibt es größere Abweichungen, da in den Jahren 2016 und 2017 unterschiedliche Maßnahmen geplant waren bzw. ausgeführt wurden.

#### G. Angaben zu den Teilrechnungen

Die von den Vorjahren nach 2017 übertragenen Haushaltsmittel wurden wie folgt verwendet:

Nr.	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragungsbetrag EUR	Verwendung 2017 EUR	Erläuterung
1	Kommunaler Grunderwerb zur Weiterveräußerung	096110	22	21	93.806,83	0,00	Baukosten Erschließung Neubaugebiet Sportplatz
2	wie vor	031920	11	3	3.650,00	3.650,00	Erwerb Gaststätte zur Traube

In den Teilhaushalten wurden keine Haushaltsmittel ins nächste Jahr übertragen.

**A. Teilergebnisrechnungen:**

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2017		Ergebnis 2017		Differenz	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
<b>Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege</b>	<b>-68.090,00</b>	<b>-69.793,36</b>	<b>-1.703,36</b>	<b>2,50</b>		
darin u.a. enthalten die Produkte:						
1143 Bauhof	-1.090,00	-12.681,11				
2814 Seniorenveranstaltungen	-3.350,00	-1.406,41				
<b>Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport</b>	<b>-133.640,00</b>	<b>-120.805,73</b>	<b>12.834,27</b>	<b>- 9,60</b>		
darin u.a. enthalten die Produkte:						
3652 Kindergarten	-118.170,00	-95.221,04				
3661 Kinderspielplätze	-20.830,00	-11.145,42				
4241 Sportplatz	13.680,00	-5.840,70				
<b>Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt</b>	<b>-128.500,00</b>	<b>-72.068,13</b>	<b>56.431,87</b>	<b>- 43,92</b>		
darin u.a. enthalten die Produkte:						
5411 Straßen	-151.920,00	-298.712,08				
5551 Forstwirtschaft einschl. Nebennutzungen	59.390,00	56.246,29				
5731 allgemeine kommunale Einrichtungen (Gemeindehaus, Bakes, Alte Schmiede, usw.)	-118.420,00	-63.389,20				
<b>Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen</b>	<b>183.990,00</b>	<b>212.111,43</b>	<b>28.121,43</b>	<b>15,28</b>		
darin u.a. enthalten die Produkte:						
6111 Steuern	1.074.400,00	1.105.944,08				
6116 Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	-41.590,00	-43.996,95				
<b>Gesamt</b>	<b>-146.240,00</b>	<b>-50.555,79</b>	<b>95.684,21</b>			

Bei der Darstellung der Teilhaushalte fehlt der Betrag der Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (hierbei handelt es sich um eine fiktive Belastung, die keinem Teilhaushalt zuzuordnen ist und nur den Gesamthaushalt betrifft).

**B. Teilfinanzrechnungen:**

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2017		Ergebnis 2017		Gesamt	
	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	Ergebnis 2017	EUR
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	-58.270,00	-10.000,00	-58.790,93	-2.930,39	-61.721,32	
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-119.510,00	46.170,00	-128.551,88	-22.382,17	-150.934,05	
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	128.440,00	667.160,00	437.320,46	-73.819,49	363.500,97	
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen	226.610,00	0,00	279.307,74	0,00	279.307,74	
<b>Gesamt</b>	<b>177.270,00</b>	<b>703.330,00</b>	<b>529.285,39</b>	<b>-99.132,05</b>	<b>430.153,34</b>	

**H. Sonstige Angaben****H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten**

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag (beispielhafte Aufzählung):

eingeräumte Rechte an Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten	Anzahl/Stück
- Erbbaurechte	6
- Vorkaufsrechte	7
- Leitungsrechte	54
- Sonstige Nutzungsrechte / Mitbenutzungsrechte	0
- Geh- und Fahrrechte	5
- Aussichtsrechte (Fensterrecht)	0
- Rückkaufassungsvormerkung	1
- Ausbeuterechte	2
<b>Insgesamt</b>	<b>75</b>

Die Ortsgemeinde Thür hat mit dem Stromversorgungsunternehmen innogy Netze Deutschland GmbH am 21.12.2016 einen neuen Konzessionsvertrag abgeschlossen (Laufzeit bis 31.12.2036). Der Konzessionsvertrag mit der EVM AG mit Sitz in Koblenz für die Gasversorgung wurde mit Datum 27.06.2016 neu geschlossen (Laufzeit bis 25.06.2036). Darin gestattet sie den Konzessionsnehmern die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

**H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Es bestehen keine Leasingverpflichtungen.

**H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Ortsgemeinde ergeben können

**H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Aus der Zusatzversorgung besteht für Ansprüche der Beschäftigten der Gemeinde Thür keine Subsidiärhaftung. Die Beschäftigten sind aufgrund bestehender Tarifverträge in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln versichert. Der Anspruch auf Zahlung der Zusatzversorgung richtet sich direkt gegen die Zusatzversorgungskasse. Die Gemeinde als Arbeitgeberin hat die tarifvertragliche Pflicht, die entsprechenden Umlagen abzuführen. Der Umlagesatz beträgt zurzeit 4,25 % vom Zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelt. Zurzeit ist keine Veränderung des Umlagesatzes absehbar. Darüber hinaus wird seit 2003 ein so genanntes Sanierungsgeld zur Bildung eines Kapitalstocks geleistet. Dieses beträgt ab 2010 = 3,5 %. Die Umlageverpflichtungen für die Beschäftigten betragen in 2017 = 32.847,01 EUR (Vorjahr 31.286,08 EUR). Die Umlageverpflichtungen stellen Aufwand in der Ergebnisrechnung dar (ausgewiesen bei Konto 503200).

**H.5 Beteiligungen**

Die Ortsgemeinde Thür ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name / Rechtsform	Sitz	Anteil am Kapital in %	Jahresabschluss Geschäftsjahr
Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig	Mendig	5	2008

Nachrichtlich, da unter 5 % Anteil:

Forstzweckverband Etringen-Rieden	Mendig	4	2007
Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik	Koblenz	0,14	2008

**H.6 Personalbestand**

Gruppe der Versorgungsberechtigten	Durchschnittliche Anzahl
Beamtennen / Beamte	0
- davon auf Probe ernannt	
- davon teilzeitbeschäftigt	
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	19
- davon teilzeitbeschäftigt	12
<b>Insgesamt</b>	<b>19</b>

### I. Mitglieder des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht zum 31.12.2017 aus folgenden Mitgliedern:

<b>Rainer Hilger, Ortsbürgermeister</b> <b>Jürgen Jakob, 1. Beigeordneter CDU</b> <b>Thomas Wilger, Beigeordneter CDU</b>		
<b>Fraktion der CDU</b>	<b>Fraktion der SPD</b>	<b>Fraktion Wählergruppe Krings</b>
1. Ralf Berresheim 2. Winfried Berresheim 3. Sandra Dietrich-Fuchs 4. Winfried Einig 5. Achim Massion 6. Sven Uelmen 7. Sascha Ebke	1. Friedel Arndt 2. Oskar Dreiser 3. Evi Gilberg (bis 09/2017) 3a. Thorsten Fuhrmann (ab 10/2017) 4. Walter Krings 5. Christof Merkle	1. Theo Krings 2. Christian Adams

### J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Thür, den 20.08.2019

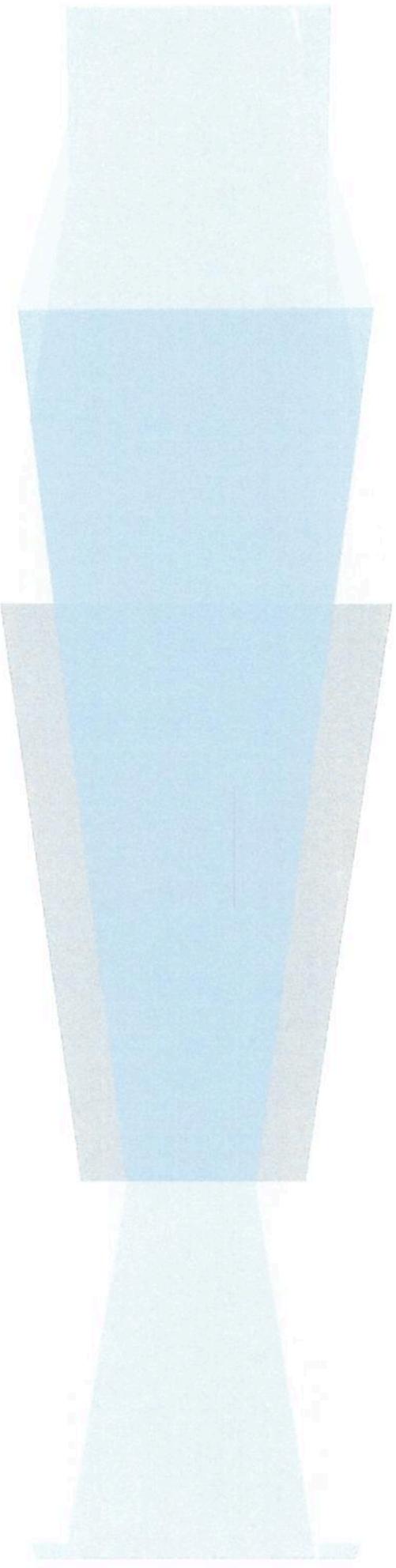
Rainer Hilger  
Ortsbürgermeister

### K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO wurden vorgenommen.

# Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO



**Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht**

A. Rechtsgrundlagen .....	31
B. Lage der Gemeinde .....	31
B.1 Organisation der Gemeinde .....	31
B.2 Rahmenbedingungen .....	31
C. Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde .....	32
C.1 Zusammengefasstes Ergebnis .....	32
C.1.1 Bilanz .....	32
C.1.2 Ergebnisrechnung .....	34
C.1.3 Finanzrechnung .....	34
C.1.4 Haushaltsausgleich .....	34
C.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde .....	35
C.2.1 Anlagevermögen .....	35
C.2.1.1 Investitionen .....	36
C.2.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen .....	37
C.2.1.3 Entwicklung .....	38
C.2.2 Umlaufvermögen .....	38
C.2.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	38
C.2.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen .....	39
C.2.2.3 Entwicklung der Forderungen .....	39
C.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung .....	39
C.2.4 Schulden .....	39
C.2.4.1 Verbindlichkeiten .....	39
C.2.4.2 Kennzahlen zur Verschuldung .....	40
C.2.5 Eigenkapital .....	41
C.2.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft .....	41
C.2.5.2 Eigenkapitalentwicklung .....	42
C.2.6 Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde .....	43
D. Ertragslage der Gemeinde .....	43
D.1 Zusammengefasstes Ergebnis .....	43
D.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde .....	44
D.3 Kennzahlen zur Ertragslage .....	44
D.3.1 Steuern und Umlagen .....	45
D.3.2 Aufwendungen .....	45
D.3.3 Zinsaufwand .....	45
E. Teilhaushalte .....	45
Zusammenfassung der Teilhaushalte .....	45
F. Prognosebericht .....	46
G. Risikobericht .....	46

## A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2017 der Ortsgemeinde Thür wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt. Auf den Hinweis im Anhang (B.) wird verwiesen.

## B. Lage der Gemeinde

### B.1 Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar: Die Ortsgemeinde Thür ist Teil der Verbandsgemeinde Mendig; diese ist Teil des Landkreises Mayen-Koblenz. Die Organe der Gemeinde sind der Ortsbürgermeister Rainer Hilger sowie der Gemeinderat.

Der Gemeinderat setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>Stärke der vertretenen Fraktionen</b>
1	9 Sitze für die CDU-Fraktion
2	5 Sitze für die SPD-Fraktion
3	2 Sitze für die Fraktion der Wählergruppe Krings

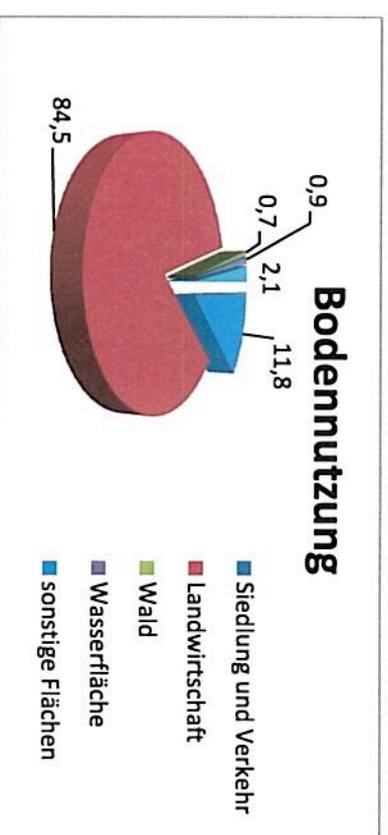
### B.2 Rahmenbedingungen

Gemeindefläche:

Das Gebiet der Ortsgemeinde Thür umfasst rund 826 ha, davon sind durchschnittlich

84,5	%	Landwirtschaftsfläche
0,7	%	Waldfläche
11,8	%	Siedlungs- und Verkehrsfläche
0,9	%	Wasserfläche
2,1	%	Sonstige Flächen

Im Vergleich mit Ortsgemeinden gleicher Größenklasse hat die Ortsgemeinde einen sehr hohen Anteil an Landwirtschaftsfläche (durchschnittlich 41,2%) und einen sehr geringen Anteil an Waldfläche (durchschnittlich 42,3 %).



Quelle: <http://www.infothek.statistik.rlp.de>

Bevölkerungsentwicklung:

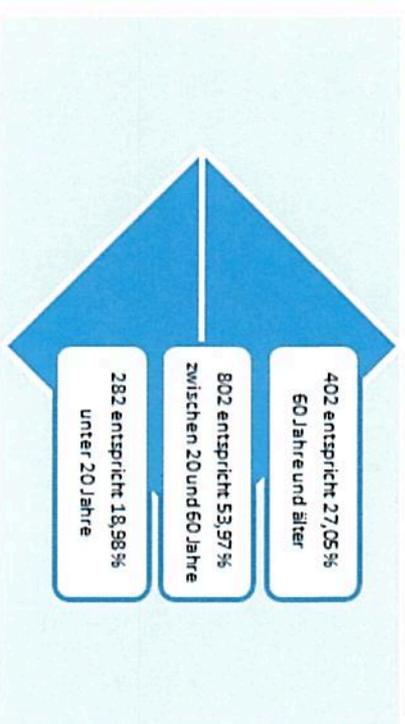
Am 31.12.2017 waren in der Ortsgemeinde Thür 1.486 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet (Vorjahr 1.464).

2,153 % der Einwohnerinnen und Einwohner sind Ausländer. Die Einwohnerzahl hat sich gegenüber 2016 um 22 erhöht. Die weibliche Bevölkerung übersteigt um 28 die männliche Bevölkerung.

Zum 30.06.2017 hatte die Ortsgemeinde 1.474 Einwohner (Vorjahr 1.473). Da diese Einwohnerzahl maßgeblich ist für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich, wird sich in den „Pro-Kopf-Kennzahlen“ auf diesen Wert bezogen.

Der Kindergarten in der Ortsgemeinde Thür wird in kommunaler Trägerschaft betrieben. Die schulpflichtigen Kinder besuchen die in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Mendig befindliche Grundschule in Thür. Die weiterführenden Schulen werden in Mendig (Realschule plus mit Fachoberschule) oder Mayen und Andernach besucht.

Die Altersstruktur am 31.12.2017 in der Ortsgemeinde ist wie folgt gegliedert:



Quelle: <http://www.infothek.statistik.rlp.de>

**C. Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde**

**C.1 Zusammengefasstes Ergebnis**

**C.1.1 Bilanz**

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 2.769.648,63 EUR aus.

Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresfehlbetrages um 55.705,73 EUR vermindert.

Das Anlagevermögen der Ortsgemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 7.464.735,60 EUR.

Gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich das Vermögen im Wesentlichen aufgrund der Investitionen unter Berücksichtigung der Abschreibungen erhöht.

Das Anlagevermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 1.551.614,37 EUR.

Gegenüber der Vorjahresbilanz haben sich die Verbindlichkeiten insbesondere infolge die Reduzierung der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde und dem geleisteten Schuldendienst verringert; die Rückstellung für Ehrensold hat sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls durch die Zuführung erhöht.

Das Anlagevermögen ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, in Höhe von 3.132.383,41 EUR finanziert. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Sonderposten aufgrund der veranlagten wiederkehrenden Beiträgen, den erhaltenen Zuweisungen und insbesondere durch Einbuchung der "fiktiven" Erschließungsbeiträgen für das Neubaugebiet Sportplatz und im Gewerbegebiet erhöht, jedoch durch die planmäßigen Auflösung auch verringert.

Die Bilanz zum 31.12.2017 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand EUR		Änderung	
	31.12.2016	31.12.2017	EUR	%
I. Anlagevermögen				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	203.148,62	207.313,02	4.164,40	2,05
2. Sachanlagen	7.146.817,56	7.256.603,83	109.786,27	1,54
3. Finanzanlagen	818,75	818,75	0,00	0,00
Bruttoanlagevermögen	7.350.784,93	7.464.735,60	113.950,67	1,55
abzüglich Sonderposten	2.649.720,04	3.189.416,28	539.696,24	20,37
Nettoanlagevermögen	4.701.064,89	4.275.319,32	-425.745,57	- 9,06
II. Umlaufvermögen				
1. Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	89.965,79	53.994,94	-35.970,85	- 39,98
abzüglich Wertberichtigungen	-7.080,60	-7.080,60	0,00	0,00
3. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoumlaufvermögen	82.885,19	46.914,34	-35.970,85	- 43,40
III. Aktive RAP	1.976,00	1.919,54	- 56,46	- 2,86
Summe bereinigtes Vermögen (I. + II. + III.)	4.785.926,08	4.324.153,20	-461.772,88	- 9,65
IV. Rückstellungen	25.473,00	33.139,00	7.666,00	30,09
V. Verbindlichkeiten	1.933.240,12	1.518.475,37	-414.764,75	- 21,45
VI. Passive RAP	1.858,60	2.890,20	1.031,60	55,50
Summe bereinigte Schulden (IV. + V. + VI.)	1.960.571,72	1.554.504,57	-406.067,15	- 20,71
Eigenkapital (bereinigtes Vermögen – bereinigte Schulden)	2.825.354,36	2.769.648,63	-55.705,73	- 1,97
nachrichtlich: Summe Aktiva und Passiva	7.435.646,12	7.513.569,48	77.923,36	1,05

### **C.1.2 Ergebnisrechnung**

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 55.705,73 EUR ausgewiesen, der um 103.084,27 EUR unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag von 158.790,00 EUR liegt.

Die Einzelheiten der wesentlichen Verbesserungen gegenüber den Haushaltsansätzen und dem Vorjahr wurden bei den Erläuterungen im Anhang und zu den Teilhaushalten gemacht.

### **C.1.3 Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung übersteigt der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO (486.965,07 EUR) die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (55.020,11 EUR) um 431.944,96 EUR (sogenannte freie Finanzspitze).

Das Ergebnis der Gesamtfinanzzrechnung ist um 309.646,98 EUR (387.833,02 EUR/697.480,00 EUR) negativer als geplant. Die Investitionsmaßnahmen konnten jedoch in Gänze aus dem Finanzmittelüberschuss finanziert werden.

Die geplanten investiven Einzahlungen von 1.473.620,00 EUR konnten im Haushaltsjahr zahlungswirksam in Höhe von 369.515,13 EUR erzielt werden. Die geplanten investiven Auszahlungen von 770.290,00 EUR wurden zahlungswirksam mit 468.647,18 EUR umgesetzt. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen. Von den nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln erfolgten keine Übertragungen in das Folgejahr.

Ein Investitionskredit war lt. der Haushaltssatzung 2017 nicht vorgesehen. Aus der Kreditemächtigung des Vorjahres standen 5.030,00 EUR zur Verfügung. Es erfolgte keine Inanspruchnahme.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Finanzmittelfehlbetrag in der Finanzrechnung um 1.053.463,49 EUR verbessert. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr wurden im Anhang ausführlich erläutert.

### **C.1.4 Haushaltsausgleich**

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) ausgewiesen ist.

Zu 1.: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf 55.705,73 EUR.

Zu 2.: In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit 486.965,07 EUR positiv und deckt die Auszahlungen für die Tilgungsleistungen (55.020,11 EUR) ab.

Zu 3.: In der Bilanz ist ein positives Eigenkapital ausgewiesen.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2017 in Bezug auf die Ergebnisrechnung nicht erreicht, während in der Finanzrechnung und in der Bilanz die Voraussetzungen des Haushaltsausgleiches erfüllt werden.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplanes 2018 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2019 - 2021 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich in den Finanzplanungsjahren im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt nicht erreicht werden kann.

### C.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde

#### C.2.1 Anlagevermögen

	EUR
Stand zum 31.12.2016	7.350.784,93
Stand zum 31.12.2017	7.464.735,60
Veränderung	113.950,67

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

	EUR
1. Zugänge im Haushaltsjahr	+ 844.213,63
2. planmäßige Abschreibungen	- 237.705,69
3. außerplanmäßige Abschreibungen	- 0,00
4. Anlagenabgänge	- 860.502,34
4.1 Abschreibungen auf Abgänge	+ 367.945,07
5. Zuschreibungen	+ 0,00
Veränderung	113.950,67

Die Anlagenabgänge betreffen hauptsächlich:

Bezeichnung des Abgangs	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten EUR	Abschreibung EUR	Restbuchwert EUR
Grundstückveräußerungen	252.614,26	0,00	252.614,26
Umkleidegebäude Sportplatz, Tennenbelag Sportplatz und sonstige Betriebsvorrichtungen	475.065,32	367.945,07	107.120,25
Versorgungsleitungen Sportplatz; Übertragung an den Eigenbetrieb	132.822,76	0,00	132.822,76

**C.2.1.1 Investitionen**

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Maßnahme	EUR
Herrichtung Bolzplatz	77.085,59
Spielgeräte Kinderspielplatz Kaiserplatz	13.204,80
Vermessung und Übernahmgebühr sowie Erschließung Wässer-/Abwasserversorgung NBG Sportplatz	121.645,55
Erschließung Neubaugebiet Sportplatz	335.821,93
Ausbau K 55 Knotenpunkt Fallerstraße/Kottenheimer Straße	24.672,51
Erschließung Gewerbegebiet	231.152,92
Errichtung neuer Gräberfelder auf dem Friedhof	18.053,15
verschiedene Grunderwerbe	11.015,29

Auszahlungen für Investitionen wurden i. H. v. 468.647,18 EUR geleistet. Ein Anlagenzugang von 7.50 EUR wurde erst im Folgejahr zahlungswirksam. Im Anlagenzugang sind u.a. die nicht zahlungswirksamen Einbuchungen von „fiktiven“ Erschließungsbeträgen für das NBG Sportplatz und das Gewerbegebiet mit insgesamt 371.992,81 EUR enthalten sowie eine Sachspende (Tore) für den Bolzplatz mit einem Wert von 3.500,00 EUR.

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart	Haushaltsjahr EUR
1 laufender Finanzmittelüberschuss	431.944,96
1.a durchlaufende Gelder	0,00
2. Zuwendungen	26.313,07
3. Investitionskredite	0,00
4. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	14.029,98
5. Anlagenverkäufe	329.172,08
6. Finanzmittel aus Vorjahren	0,00
<b>Insgesamt</b>	<b>801.460,09</b>

Der bestehende Finanzierungsüberschuss wird für die Reduzierung der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde mit insgesamt 332.812,91 EUR verwendet.

### C.2.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Angaben aus der Bilanz	31.12.2016 EUR	31.12.2017 EUR
Anlagevermögen	7.350.784,93	7.464.735,60
Infrastrukturvermögen	3.832.384,90	4.586.043,99
Bilanzsumme Aktiv	7.435.646,12	7.513.569,48
Eigenkapital	2.825.354,36	2.769.648,63
Sonderposten zum Anlagevermögen	2.596.110,77	3.132.383,41
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.362.280,55	1.307.260,44

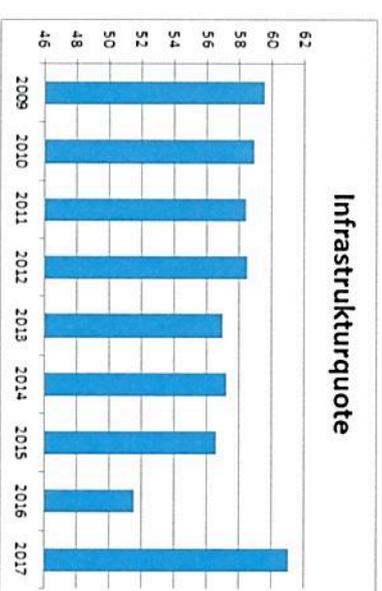
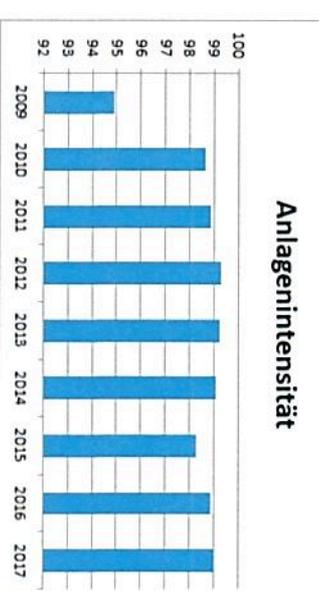
Die Anlagenintensität beträgt 99,35 % (Vorjahr 98,85 %). Dies ist zurückzuführen auf die planmäßigen Abschreibungen, aber auch auf die getätigten Investitionen und Verkäufe.

Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Ortsgemeinde.

Die Anlagendeckungsgrad beträgt 37,10 % (Vorjahr 38,43 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

Die Anlagendeckung II beträgt 96,57 % (Vorjahr = 92,28 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen). Die Veränderung zum Haushaltsvorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung des Anlagevermögens durch die planmäßigen Abschreibungen und durch Veräußerungen/Abgänge von Vermögensgegenständen sowie den getätigten Investitionen sowie die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbindlichkeit aus dem Kassenbestand.

Die Infrastrukturquote beträgt 61,03 % (Vorjahr 51,54 %). Die Infrastrukturquote ergibt sich durch die Position des Infrastrukturvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Ortsgemeinde verfügt im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen, Wege, Plätze).



**C.2.1.3 Entwicklung**

Die Ortsgemeinde Thür plant in den folgenden Jahren die nachstehend aufgeführten Investitionen, die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

Nr.	Gep plante Investitionen
1	weiterer Erwerb von Ackerflächen
2	Fertigstellung des Bolzplatzes
3	Fertigstellung der Erschließungsanlagen des NBG „Am Sportplatz“, Erwerb Anwesen Breitesteinstraße
4	Ausbau von weiteren Gemeindestraßen u.a. Segbachstraße – II. Bauabschnitt
5	Umbau Anschluss Hochkreuz (Fuß- und Radweg am ehem. Sportplatz Richtung Hochkreuz)
6	Erweiterung/Erschließung Gewerbegebiet III. Bauabschnitt
7	Herrichtung von Parkflächen in der Neustraße und im Bereich Hagel- / Breitesteinstraße und Errichtung neuer Gräberfelder auf dem Friedhof

Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplanten Investitionen mehren. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von rund 238.000,00 EUR sowie dem Verkauf von Grundstücken aus dem Gewerbegebiet an der B 256 und den restlichen Flächen im Baugebiet „Am Sportplatz“.

**C.2.2 Umlaufvermögen**

**C.2.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i.H.v. 46.914,34 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	51.983,15 EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.011,79 EUR
Wertberichtigte Forderungen (hierbei handelt es sich um Wertberichtigungen auf Steuerforderungen)	-7.080,60 EUR

**C.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen**

Angaben aus Bilanz	EUR	EUR Vorjahr
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	51.983,15	89.850,04
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.011,79	115,75
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00
Werberichtigte Forderungen	-7.080,60	-7.080,60

Angaben aus Ergebnisrechnung	EUR	EUR Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	1.185.239,17	1.138.889,10
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	109.323,16	99.258,14
privatrechtliche Leistungsentgelte	66.235,27	69.465,63

Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 4,01%. (Vorjahr = 7,25%)

Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten beträgt 3,03%. (Vorjahr = 0,16%)

**C.2.2.3 Entwicklung der Forderungen**

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen.

**C.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.919,54 EUR. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

**C.2.4 Schulden****C.2.4.1 Verbindlichkeiten**

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

1.	Stand 31.12.2016	+	1.362.280,55
2.	Kreditaufnahme (ohne Umschuldungen)	+	0,00
3.	Planmäßige Tilgung	-	55.020,11
4.	Außerplanmäßige Tilgung	-	0,00
5.	Stand 31.12.2017		1.307.260,44

Nachrichtlich:

Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr 2017	0,00
--	------

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO:

	EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 42)	468.647,18
abzüglich Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 35)	369.515,13
= Zulässige Aufnahmen von Investitionskrediten (entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 43)	-99.132,05

Nach der Haushaltssatzung, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, war keine Kreditaufnahme vorgesehen. Aus der Kreditermächtigung des Vorjahres war der Betrag von 5.030,00 EUR nach 2017 übertragen worden. Es erfolgte keine Kreditaufnahme.

Die Tilgungen unterstreifen die planmäßigen Abschreibungen abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen, ähnliche Entgelte und Grabnutzungsentgelte um -47.838,36 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

Die Ortsgemeinde hat gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig eine Verbindlichkeit von 197.676,89 EUR aus dem Kassenbestand, da die Verbandsgemeinde die Aufgabe der Einheitskasse entsprechend § 68 GemO wahrnimmt. Siehe hierzu die Darstellung im Anhang unter D. 7.

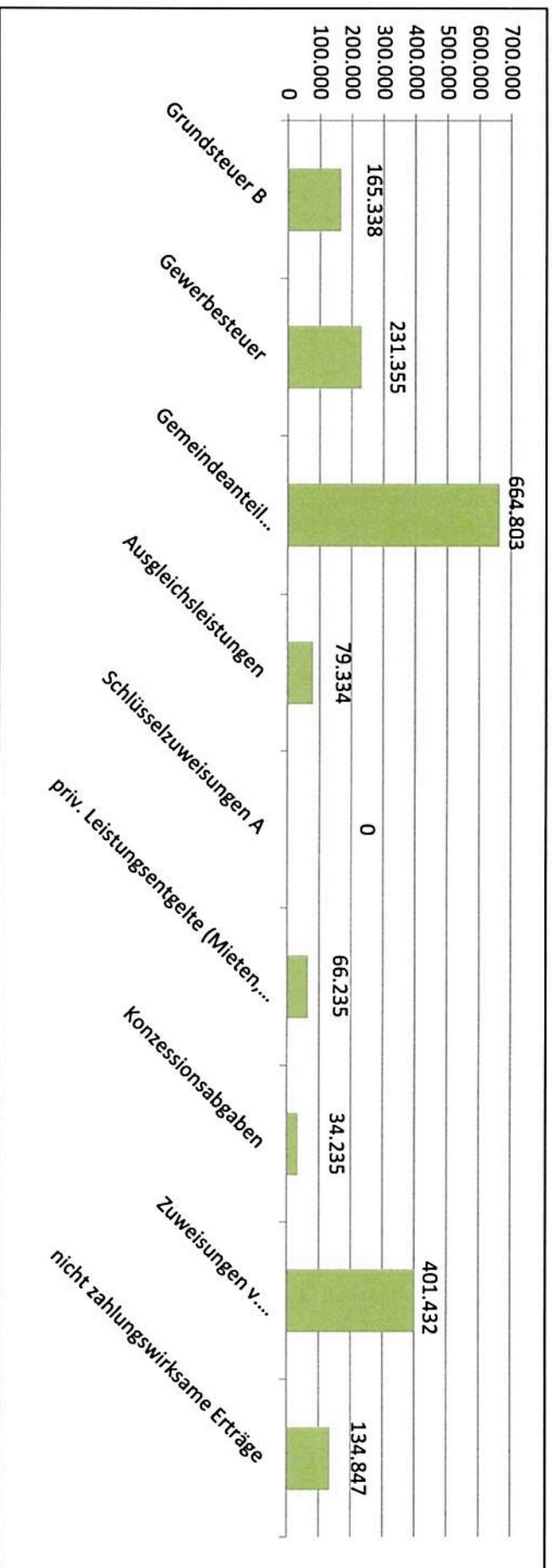
#### C.2.4.2 Kennzahlen zur Verschuldung

Die Verschuldung je Einwohner beträgt 886,88 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2017). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 924,83 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2016).

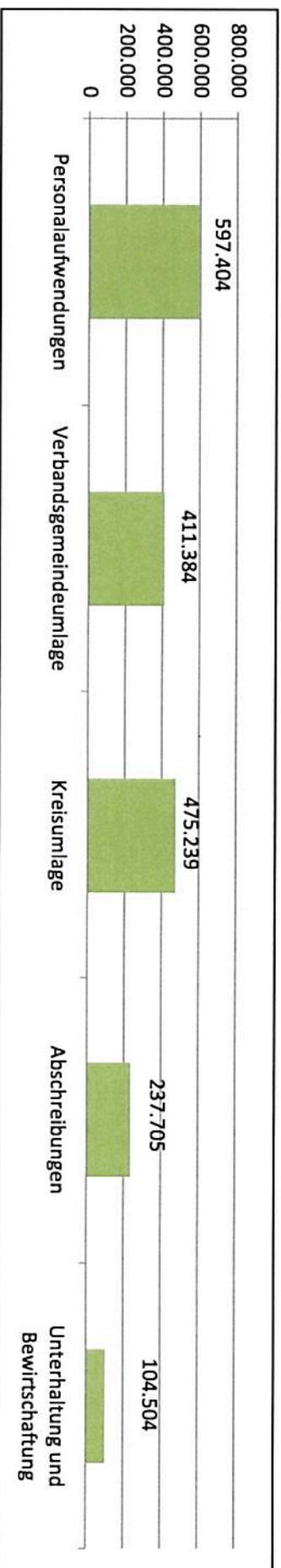
C.2.5 Eigenkapital

C.2.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Erträge	EUR	%
<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:</b>	<b>2.383.925,82</b>	
hiervon Erträge aus Grundsteuer B	165.338,14	6,94
hiervon Erträge aus der Gewerbesteuer	231.355,94	9,70
hiervon Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	664.803,87	27,89
hiervon Ausgleichsleistungen vom Land – Familienleistungsausgleich -	79.334,09	3,33
hiervon Schlüsselzuweisung A	0,00	0,00
hiervon privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten und Pachten einschl. Nebenkosten, Holzverkäufe)	66.235,27	2,78
hiervon Konzessionsabgaben	34.235,05	1,44
hiervon Zuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden (Personalkostenzuschuss Kindergarten)	401.432,34	16,84
hiervon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge aus Werberichtigungen, Sonderposten, Auflösung Rückstellungen	134.847,22	5,66



Aufwendungen:	EUR	%
<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:</b>	<b>2.149.962,61</b>	
hiervon Personal- und Versorgungsaufwendungen	597.404,71	27,79
hiervon Verbandsgemeindeumlage	411.384,00	19,13
hiervon Kreisumlage	475.239,00	22,10
hiervon Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	237.705,69	11,06
hiervon Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung für Gebäude und Infrastrukturvermögen	104.504,59	4,86



### C.2.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Thür verminderte sich im Haushaltsjahr um 55.705,73 EUR gegenüber der Vorjahresbilanz.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2017 = 2.769.648,63 EUR (Vorjahresbilanz = 2.825.354,36 EUR). Der Jahresfehlbetrag 2017 wird gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in den nächsten fünf Haushaltsjahren mit evtl. vorkommenden Jahresüberschüssen verrechnet.

Nach den im Haushaltsplan 2018 dargestellten Finanzplanungsjahren 2019 - 2021 ist mit weiteren Ergebnisfehlbeträgen zu rechnen. Das Eigenkapital wird sich dementsprechend weiter vermindern, soweit die zu Grunde gelegten Berechnungen bzw. Schätzungen umgesetzt werden können.

Die Eigenkapitalquote beträgt 36,86 % (Vorjahr = 37,99 %). Die Eigenkapitalquote hat sich somit im Haushaltsjahr 2017 gegenüber 2016 vermindert. Grund hierfür ist der erwirtschaftete Fehlbetrag sowie durch die getätigten Investitionen, wodurch sich die Bilanzsumme erhöht hat.

### **C.2.6 Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde**

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 529.285,39 EUR. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird weiterhin noch belastet durch den Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von -42.320,32 EUR.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 486.965,07 EUR.

Außerordentliche Ein- und Auszahlungen lagen keine vor, somit besteht ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 486.965,07 EUR.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen im Haushaltsjahr 369.515,13 EUR und liegen damit unter dem geplanten Haushaltsoll von 1.473.620,00 EUR. Zu den Ursachen wird auf die im Anhang gemachten Angaben verwiesen.

Die Investitionsauszahlungen betragen insgesamt 468.647,18 EUR und liegen um 301.642,82 EUR unter dem geplanten Haushaltsoll von 770.290,00 EUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrug -99.132,05 EUR.

Im Haushaltsplan waren keine Kredite veranschlagt. Aus der Kreditermächtigung des Vorjahres standen 5.030,00 EUR zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme erfolgte nicht; von der Übertragung gemäß § 103 Abs. 3 GemO wird kein Gebrauch gemacht. Die bestehenden Investitionskredite wurden planmäßig getilgt, es erfolgte keine außerplanmäßige Tilgung.

### **D. Ertragslage der Gemeinde**

#### **D.1 Zusammengefasstes Ergebnis**

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 233.963,21 EUR ausgewiesen. Es wird belastet durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von -42.245,79 EUR.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 191.717,42 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen, die bereits erläutert wurden.

Außerordentliche Erträge entstanden keine, außerordentliche Aufwendungen gab es i.H.v. 242.273,21 EUR für die Erschließungsbeiträge im Gewerbegebiet für bereits veräußerte Grundstücke. Somit liegt das außerordentliche Ergebnis bei -242.273,21 EUR und das Jahresergebnis bei -50.555,79 EUR (-55.705,73 EUR nach Berücksichtigung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich).

Nach § 18 Abs. 4 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag in folgender Reihenfolge zu behandeln:

1. Abdeckung aus Jahresüberschüssen der fünf Haushaltsvorjahre durch Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag
2. Vortrag auf neue Rechnung und Ausgleich innerhalb der nächsten fünf Haushaltsvorjahre durch Jahresüberschüsse
3. danach ist die Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorgesehen.

Der Ortsgemeinde Thur stehen keine Überschüsse zur Aufrechnung mit dem Fehlbetrag zur Verfügung. Insoweit wird der Fehlbetrag auf neue Rechnung vorgetragen und innerhalb der nächsten fünf Haushaltsjahre mit Jahresüberschüssen verrechnet, soweit solche entstehen. Ansonsten wird der Betrag mit der Kapitalrücklage verrechnet. Für die folgenden Haushaltsjahre werden nach den im Haushaltsplan 2018 ausgewiesenen Finanzplanungsjahren 2019 - 2021 weitere Jahresfehlbeträge erwartet.

### D.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde

In dem Jahresfehlbetrag sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

Bezeichnung der Aufwendungen und Erträge	EUR	EUR
nicht zahlungswirksame Aufwendungen		
-Abschreibungen	237.705,69	
-Zuführungen zu Rückstellungen	7.666,00	
-Werberichtigung von Forderungen	0,00	
-Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	162.625,49	
-Einstellung von Sonderposten (kommunaler Finanzausgleich)	20.109,96	
<b>Summe</b>	<b>428.107,14</b>	
nicht zahlungswirksame Erträge		
-Auflösung von Rückstellungen		0,00
-Auflösungen von Sonderposten (einschl. kommunaler Finanzausgleich)		134.847,22
<b>Summe</b>		<b>134.847,22</b>

### D.3 Kennzahlen zur Ertragslage

Angaben aus Ergebnisrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	1.185.239,17	1.138.889,10
Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00
Lfd. Ertrag aus Verwaltungstätigkeit	2.383.925,82	1.985.901,04
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	597.404,71	570.279,05
Abschreibungen	237.705,69	228.139,50
Lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.149.962,61	1.952.609,19
Zinsaufwendungen	42.880,80	40.509,67

Angaben aus Finanzrechnung	EUR	Vorjahr
Investitionsauszahlungen	468.647,18	993.527,08

Angaben aus Bilanz	EUR	Vorjahr EUR
Anlagevermögen	7.464.735,60	7.350.784,93
Wald	302.821,76	302.821,76

Sonstige Angaben	Personen	Vorjahr Personen
Einwohnerstand 31.12.	1.486	1.464

### D.3.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Anteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Ausgleichsleistungen) zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 49,71 % (Vorjahr = 57,34 %). Die Steuern und Abgaben pro Einwohner betragen 797,60 EUR (Vorjahr = 777,93 EUR).

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit macht 0,00 % aus. Die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner ergeben 0,00 EUR. (Vorjahr 0,00 EUR). Schlüsselzuweisungen wurden wie im Vorjahr nicht gewährt, da die eigene Steuerkraft über dem durchschnittlichen Aufkommen im Land lag.

### D.3.2 Aufwendungen

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 27,78 % (Vorjahr = 29,20 %). Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 25,05 % (Vorjahr = 28,71 %). Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

### D.3.3 Zinsaufwand

Der Zinsaufwand an die Banken für Kommunaldarlehen beträgt pro Einwohner 28,86 EUR (Vorjahr = 27,67 EUR).

### E. Teilhaushalte

Die Verantwortung für die Teilhaushalte trägt im Haushaltsjahr 2017 Ortsbürgermeister Rainer Hilger.

### Zusammenfassung der Teilhaushalte

#### Ergebnisrechnung:

Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen insgesamt		davon Personal- und Versorgungsaufwendungen	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
<b>Gesamtrechnung</b>	<b>2.384.560,83</b>	<b>100,00</b>	<b>2.192.843,41</b>	<b>100,00</b>	<b>597.404,71</b>	<b>100,00</b>
davon im Teilhaushalt 1	6.376,58	0,27	76.169,94	3,47	34.532,74	5,78
davon im Teilhaushalt 2	423.786,18	17,77	544.591,91	24,83	479.922,16	80,33
davon im Teilhaushalt 3	768.484,89	32,23	598.279,81	27,28	82.949,81	13,89
davon im Teilhaushalt 4	1.185.913,18	49,73	973.801,75	44,42	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>2.384.560,83</b>	<b>100,00</b>	<b>2.192.843,41</b>	<b>100,00</b>	<b>597.404,71</b>	<b>100,00</b>

#### **F. Prognosebericht**

Für die Planjahre 2019 bis 2021 sieht der beschlossene Haushaltsplan 2018 jeweils Fehlbeträge im Ergebnishaushalt vor. Es bleibt abzuwarten, inwiefern die Gewerbesteuerträge in naher und ferner Zukunft stabil bleiben und die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe der Schätzungen auch tatsächlich gezahlt werden. Außerdem gilt es, die Jahresfehlbeträge der Vorjahre in den nächsten Jahren zu erwirtschaften.

Der Finanzhaushalt weist für das Planjahr 2018 einen Finanzmittelfehlbetrag von 422.840,00 EUR aus, der um die zu leistenden Tilgungen i. H. v. 56.830,00 EUR erhöht wird. In der Haushaltssatzung 2018 ist eine Kreditaufnahme mit 359.390,00 EUR veranschlagt. Das Finanzplanjahr 2019 und 2020 weist jeweils einen weiteren Fehlbetrag aus. Das Finanzplanjahr 2021 weist einen geringen Überschuss aus, der aber durch den Schuldendienst aufgezehrt wird. Weitere Kreditaufnahmen werden in den Folgejahren voraussichtlich mehr bzw. weniger erforderlich. Die Verschuldung wird durch die Tilgungsleistungen in den Folgejahren allerdings auch weiter abgebaut.

#### **G. Risikobericht**

Das Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz teilt im Haushaltsrundschriften zur Planung der Haushaltswirtschaft 2018 weiterhin mit, dass die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren, dass das Bruttoinlandsprodukt zunehmen werde. Nach der letzten Steuerschätzung sollen die Steuereinnahmen im Vergleich zur vorherigen Steuerschätzung kontinuierlich wachsen. Im Haushaltsrundschriften wird weiter ausgeführt, dass viele Kommunen nach wie vor einen unausgeglichenen Haushalt haben.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist immer noch eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Auch die künftige Zinsentwicklung birgt ein gewisses Risikopotential.

Positiv wird sich mittel- und langfristig gesehen die Erschließung von Gewerbe- und Neubaugebieten auswirken.

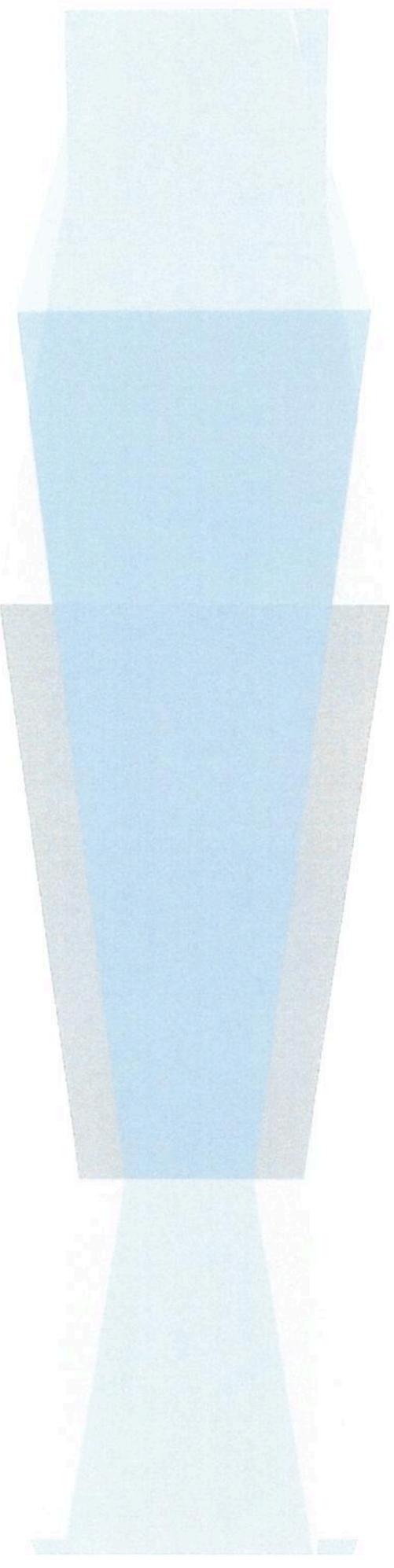
Aufgestellt:

Mendig, den 20.08.2019  
Verbandsgemeindeverwaltung  
- Fachbereich Finanzen -

Idczak

# **Anlagenübersicht**

gemäß § 50 GemHVO

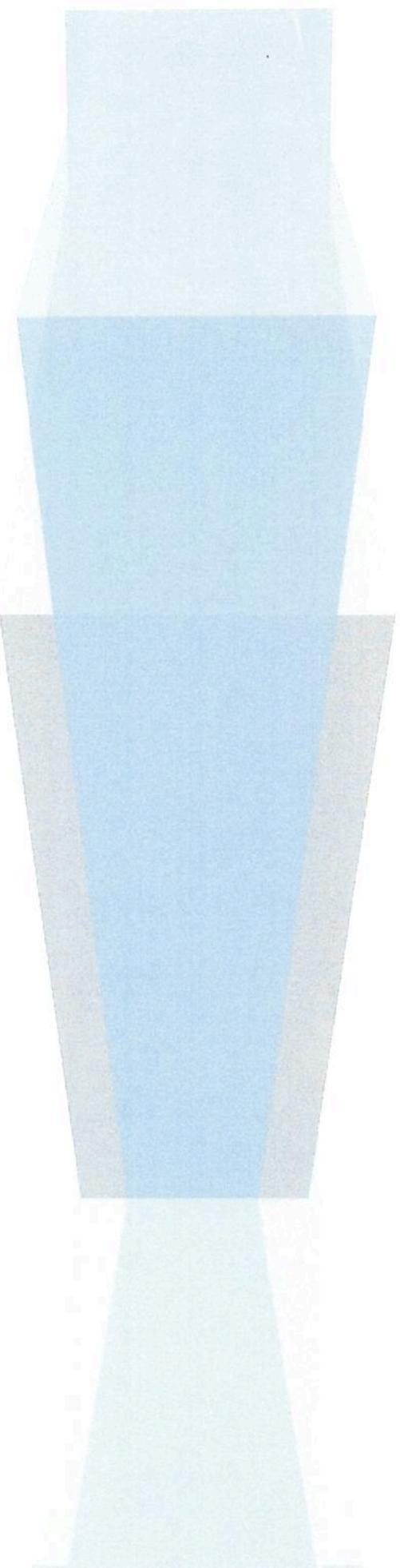


Anlagennachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2017  
 Summen je Abschlussposten-Nr.

Pos.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Aberreibungen, Wertberichtigungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unter-schrittli-ches Instand-haltung, Altlasten, sonstige			
		Stand zum 31.12.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuch. Endbestand	Aufgeauf. Abschreib. zum 31.12.2016	Zuschreib. in 2017	Abschreib. in 2017	Umbuch. / Umglied. in 2017	Aufgeauf. / Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2017	Restbuch-wert 31.12.2017	Restbuch-wert 31.12.2016		Durch-schrittli-cher Abschreib.-satz	Durch-schrittli-cher Restbuch-wert	
1.	Anlagevermögen	11.537.348,88	844.213,63	860.502,34	0,00	11.521.060,27	4.188.564,05	0,00	237.705,69	0,00	387.945,07	4.058.324,87	7.464.735,60	7.350.784,83	2,06	64,79	0,00
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	313.309,89	12.827,47	67,49	0,00	325.889,87	110.161,37	0,00	8.395,58	0,00	0,00	118.558,85	207.313,02	203.148,62	2,58	63,62	0,00
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Verträge sowie Lizenzen an solchen Rechten und Verträgen	233,37	0,00	0,00	0,00	233,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	233,37	233,37	233,37	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.1.		233,37	0,00	0,00	0,00	233,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	233,37	233,37	233,37	0,00	100,00	0,00
1.1.2.	Geldwerte Zuwendungen	178.889,05	12.824,76	0,00	1.813,16	181.326,67	41.846,89	0,00	5.074,26	0,00	46.921,15	144.415,82	135.052,18	135.052,18	2,65	75,48	0,00
Summe 1.1.2.		178.889,05	12.824,76	0,00	1.813,16	181.326,67	41.846,89	0,00	5.074,26	0,00	46.921,15	144.415,82	135.052,18	135.052,18	2,65	75,48	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	132.885,00	0,00	0,00	0,00	132.885,00	68.314,48	0,00	3.321,32	0,00	71.635,80	61.249,20	64.570,52	64.570,52	2,50	46,08	0,00
Summe 1.1.3.		132.885,00	0,00	0,00	0,00	132.885,00	68.314,48	0,00	3.321,32	0,00	71.635,80	61.249,20	64.570,52	64.570,52	2,50	46,08	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.282,57	2,71	67,49	-1.813,16	1.414,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.414,63	3.282,57	3.282,57	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.5.		3.282,57	2,71	67,49	-1.813,16	1.414,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.414,63	3.282,57	3.282,57	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.		313.309,89	12.827,47	67,49	0,00	325.889,87	110.161,37	0,00	8.395,58	0,00	387.945,07	3.937.787,72	7.256.603,83	7.146.817,56	2,05	64,82	0,00
1.2.	Sachanlagen	11.223.220,24	831.586,16	860.434,85	0,00	11.154.371,55	4.078.402,88	0,00	229.310,11	0,00	387.945,07	3.937.787,72	7.256.603,83	7.146.817,56	2,05	64,82	0,00
1.2.1.	Wärd, Fossilen	302.821,76	0,00	0,00	0,00	302.821,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	302.821,76	302.821,76	302.821,76	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.1.		302.821,76	0,00	0,00	0,00	302.821,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	302.821,76	302.821,76	302.821,76	0,00	100,00	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	455.530,26	403.892,40	282.521,23	0,00	576.601,43	45,79	0,00	50,52	0,00	0,00	98,31	576.505,12	455.484,47	0,01	99,98	0,00
Summe 1.2.2.		455.530,26	403.892,40	282.521,23	0,00	576.601,43	45,79	0,00	50,52	0,00	0,00	98,31	576.505,12	455.484,47	0,01	99,98	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.224.807,32	3.823,15	428.527,35	18.481,55	2.817.584,67	1.424.771,12	0,00	35.048,13	0,00	359.478,89	1.100.541,36	1.717.243,31	1.800.036,20	1,24	60,95	0,00
Summe 1.2.3.		3.224.807,32	3.823,15	428.527,35	18.481,55	2.817.584,67	1.424.771,12	0,00	35.048,13	0,00	359.478,89	1.100.541,36	1.717.243,31	1.800.036,20	1,24	60,95	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	6.307.028,37	122.860,55	134.164,99	649.955,60	7.245.797,53	2.474.641,47	0,00	185.112,07	0,00	0,00	2.659.753,54	4.586.043,99	3.832.384,90	2,55	63,29	0,00
Summe 1.2.4.		6.307.028,37	122.860,55	134.164,99	649.955,60	7.245.797,53	2.474.641,47	0,00	185.112,07	0,00	0,00	2.659.753,54	4.586.043,99	3.832.384,90	2,55	63,29	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	9.872,75	0,00	0,00	0,00	9.872,75	3.774,65	0,00	124,68	0,00	0,00	3.689,53	6.073,22	8.197,80	1,25	60,90	0,00
Summe 1.2.6.		9.872,75	0,00	0,00	0,00	9.872,75	3.774,65	0,00	124,68	0,00	0,00	3.689,53	6.073,22	8.197,80	1,25	60,90	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	198.286,49	15.098,80	8.510,11	0,00	112.855,18	80.652,09	0,00	4.511,87	0,00	8.464,18	78.698,78	36.155,40	25.614,40	4,00	32,04	0,00
Summe 1.2.7.		198.286,49	15.098,80	8.510,11	0,00	112.855,18	80.652,09	0,00	4.511,87	0,00	8.464,18	78.698,78	36.155,40	25.614,40	4,00	32,04	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	128.741,23	0,00	3,00	0,00	128.738,23	92.517,36	0,00	4.461,84	0,00	2,00	98.977,20	31.761,03	36.223,87	3,47	24,67	0,00
Summe 1.2.8.		128.741,23	0,00	3,00	0,00	128.738,23	92.517,36	0,00	4.461,84	0,00	2,00	98.977,20	31.761,03	36.223,87	3,47	24,67	0,00
1.2.10.	Geldwerte Anzahlungen, Anlagen im Bau	688.054,06	288.091,28	5.708,17	-988.437,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688.054,06	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1.2.10.		688.054,06	288.091,28	5.708,17	-988.437,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688.054,06	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1.2.		11.223.220,24	831.586,16	860.434,85	0,00	11.154.371,55	4.078.402,88	0,00	229.310,11	0,00	387.945,07	3.937.787,72	7.256.603,83	7.146.817,56	2,05	64,82	0,00
1.3.	Finanzanlagen	816,75	0,00	0,00	0,00	816,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	816,75	816,75	816,75	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	708,75	0,00	0,00	0,00	708,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	708,75	708,75	708,75	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.8.	Sonstige Anstellungen	110,00	0,00	0,00	0,00	110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110,00	110,00	110,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.		818,75	0,00	0,00	0,00	818,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	818,75	818,75	818,75	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagenvermögen		11.537.348,88	844.213,63	860.502,34	0,00	11.521.060,27	4.188.564,05	0,00	237.705,69	0,00	387.945,07	4.058.324,87	7.464.735,60	7.350.784,83	2,06	64,79	0,00

# **Forderungsübersicht**

**gemäß § 51 GemHVO**



**Forderungsübersicht 2017**  
**Muster 21**  
**(zu § 51 GemHVO)**

06.08.2019  
15:03:31

101 Thür

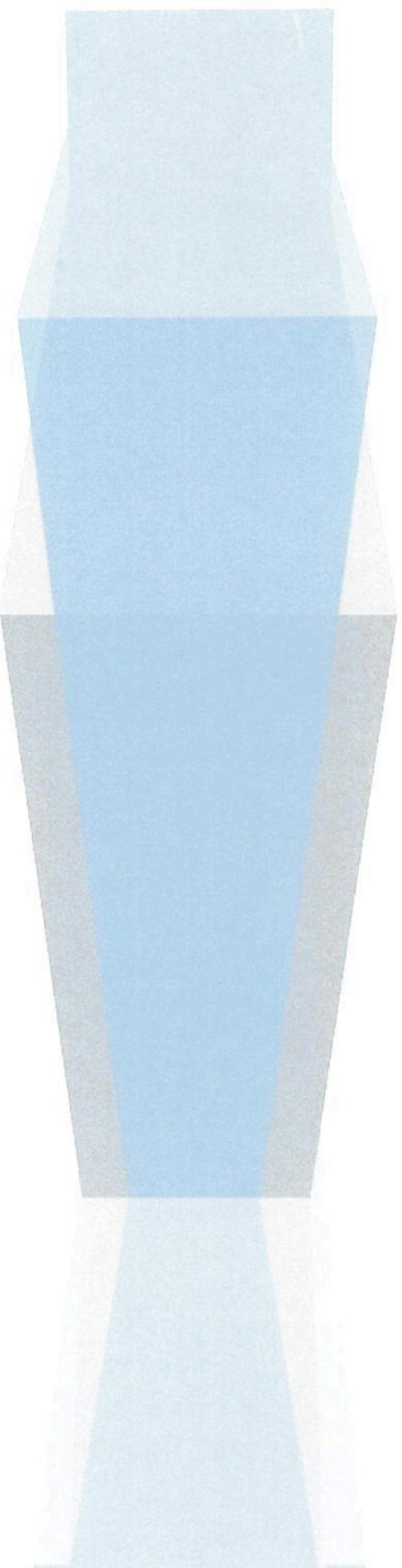
Betragsangaben in EUR

Seite: 1

Id. Nr.	Art (gem. § 47 Abs.4 Nr.2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2017 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2017 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2017	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
1	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände								
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	44.902,55	0,00	0,00	59.063,75	0,00	7.080,60	51.983,15	89.850,04
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.011,79	0,00	0,00	2.011,79	0,00	0,00	2.011,79	115,75
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	Summe Forderungen	46.914,34	0,00	0,00	61.075,54	0,00	7.080,60	53.994,94	89.965,79

# **Verbindlichkeitenübersicht**

**gemäß § 52 GemHVO**



**Verbindlichkeitsübersicht 2017**  
**Muster 22**  
**(zu § 52 GemHVO)**

06.08.2019  
15:06:19

101 Thlir

Betragsangaben in EUR

Seite: 1

Idf. Nr.	Art (gem. § 47 Abs.5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2017 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem Jahr bis fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
	Verbindlichkeiten									
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	1.307.260,44	1.307.260,44	0,00	1.307.260,44	0,00		1.362.280,55
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	1.307.260,44	1.307.260,44	0,00	1.307.260,44	0,00		1.362.280,55
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.194,80	0,00	12.194,80	12.194,80	0,00	12.194,80	0,00		40.039,62
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		92,01
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.343,24	0,00	199.020,13	199.020,13	0,00	199.020,13	0,00		530.827,94
13	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
-	Summe Verbindlichkeiten	13.538,04	0,00	1.307.260,44	1.518.475,37	0,00	1.518.475,37	0,00		1.933.240,12